

Bericht

des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Riezler-Kainzner, Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl (Nr. 327 der Beilagen) betreffend Konradinum

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 25. Mai 2016 mit dem Antrag befasst.

Abg. Riezler-Kainzner sagt einleitend, dass es sich bei dem Konradinum um eine Einrichtung für über 30 Schwerstbehinderte handle. Diese würden dort ganzjährig, ganztags und oft seit ihrer Kindheit - oft ohne Kontakt zu ihren Familien - leben. Anlass für den Antrag seien die seit Februar anhaltenden Berichte bezüglich der Kritik der Volksanwaltschaft über Misstände im Konradinum. Die Planung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl über einen Neubau sei ihr zu wenig. Grundlage für den Neubau müsse ein Raumkonzept sein, das auf Basis eines Betreuungs- und Behandlungskonzeptes gemacht werde. Auch müsse ausreichend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen, das laufend weitergebildet werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betont, dass bereits viele Handlungen gesetzt wurden. Er habe nach einem Besuch im Konradinum festgestellt, dass durch eine Sanierung kein moderner Zustand herzustellen sei. Deshalb habe man sich mit Unterstützung des Bürgermeisters zu einem Neubau entschlossen. Voraussetzung war von Anfang an, dass das Konradinum in Eugendorf bleibt, da die Bewohner bereits sehr im Gemeinde- und Kirchenleben integriert seien. Man konnte nicht nur eine geeignete Liegenschaft für den Bau finden, es wurden zusätzlich vom Eigentümer noch 4.000 m² Parkfläche gratis zur Verfügung gestellt. Das Raum- und Funktionskonzept, welches in Abstimmung mit allen zuständigen Abteilungen erstellt wurde, ist aufgebaut auf moderne Wohngruppen mit max. 6 bis 7 Personen mit der Möglichkeit der eigenen Mitgestaltung des Tagesablaufes. Vorgesehen sei hier auch eine räumlich abgetrennte Möglichkeit für eine Tagesbetreuung. Parallel dazu werde ein Behandlungs- und Betreuungskonzept ausgearbeitet. Man werde im alten Gebäude bereits mögliche Schritte umsetzen. Alles Weitere werde dann im Zuge des Neubaus verbessert. Auch werden Kooperationen mit anderen Einrichtungen ins Auge gefasst.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl wünscht sich mehr Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner im Konradinum. Auch für Menschen mit so hohem Assistenzbedarf gelten die UN-Behindertenrechtskonventionen. Es gäbe eine Kluft zwischen Volksanwaltschaft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konradinums, die es zu überwinden gelte.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi spricht an, wie sehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Medienberichterstattung in der letzten Zeit zu leiden hatten. Hier ein Appell an die Volksanwaltschaft, in Zukunft solche Themen auf einen anderen Weg auszutragen. Wichtig neben den bereits zu befürwortenden Maßnahmen von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl seien für sie die kurzfristigen Maßnahmen. Was sei da bereits konkret passiert? Auch stelle sich die Frage, ob es nicht sinnhaft sei, einen externen Betreiber zu beauftragen, welcher die Expertise mitbringen würde und auch in der Lage sei, Personalengpässe auszugleichen.

Prof. Klaushofer erklärt, dass es keine übliche Vorgehensweise der Volksanwaltschaft sei, dass mit Ergebnissen an die Öffentlichkeit gegangen werde, wenn Besuche durchgeführt wurden. Dies sei immer dann eine Maßnahme, wenn zuvor lange Zeit Stillstand geherrscht habe. Dazu sei aber zu sagen, dass seitdem bereits viele Maßnahmen eingeleitet wurden. Medial sei immer betont worden, dass mit der Kritik nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint seien. Man habe nach dem ersten Besuch 27 konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist das Land Salzburg in diesem Fall als Betreiber verantwortlich, die Deinstitutionalisierung zu betreiben. Auch war die individuelle Betreuung beim Besuch nicht gegeben. Daran wurde seitdem aber bereits gearbeitet und vieles verbessert. Wichtig wäre eine Trennung der Lebenswelten in Wohnen, Arbeiten und andere Lebensbereiche und eine Einbindung an die Außenwelt. Auch sollen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Konzepterstellung mit eingebunden werden.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi bringt folgenden ÖVP-Abänderungsantrag ein:

1. Der ressortzuständige Gesundheitsreferent wird beauftragt:
 - 1.1 einen Neubau von Wohngemeinschaften für die Bewohner und Bewohnerinnen des Konradinums mit einer Tagesstruktur umgehend umzusetzen.
 - 1.2 bis zur Realisierung des neuen Gebäudes alle notwendigen Schritte zu setzen, um die bestmögliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Konradinums sicherzustellen.
2. Der ressortzuständige Sozialreferent wird beauftragt:
 - 2.1 parallel zum Vergabeverfahren für den Bau von der Abteilung 3 eine Interessentensuche für die Betriebsführung durch einen Träger der Behindertenhilfe einzuleiten.
 - 2.2 diesen Prozess durch eine externe Expertin oder einen externen Experten begleiten zu lassen.

Protokollanmerkung von Abg. Riezler-Kainzner: Der Antrag solle in Kooperation mit den ressortzuständigen Regierungsmitgliedern abgehandelt werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der ressortzuständige Gesundheitsreferent wird beauftragt:
 - 1.1 einen Neubau von Wohngemeinschaften für die Bewohner und Bewohnerinnen des Konradinums mit einer Tagesstruktur umgehend umzusetzen.
 - 1.2 bis zur Realisierung des neuen Gebäudes alle notwendigen Schritte zu setzen, um die bestmögliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Konradinums sicherzustellen.
2. Der ressortzuständige Sozialreferent wird beauftragt:
 - 2.1 parallel zum Vergabeverfahren für den Bau von der Abteilung 3 eine Interessentensuche für die Betriebsführung durch einen Träger der Behindertenhilfe einzuleiten.
 - 2.2 diesen Prozess durch eine externe Expertin oder einen externen Experten begleiten zu lassen.

Salzburg, am 25. Mai 2016

Der Verhandlungsleiter:
Ing. Mag. Meisl eh.

Die Berichterstatterin:
Riezler-Kainzner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juni 2016:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.